



Im Auftrag des Wirtschaftslandesrates

## Beteiligungsoffensive KMU

Frisches Eigenkapital für Wachstumsprojekte

Finanzierungsprogramm

Steirische Beteiligungs-  
finanzierungsges.m.b.H.  
A-8020 Graz, Nikolaiplatz 3  
Telefon ++43 316 70 94 - 0  
Fax ++43 316 7094 - 94  
office@sfg.at  
<http://sfg.at>

## 1. Grundsätzliche Ziele des Finanzierungsprogramms Beteiligungsoffensive KMU

Ziel des Programms „Beteiligungsoffensive KMU“ ist die Finanzierung von Wachstumsprojekten durch die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. (StBFG). Dies erfolgt durch die Bereitstellung von eigenkapitalähnlichen Beteiligungen für Investitionen, Working-Capital Bedarf sowie Aufwendungen zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und Markterschließung.

Eigenkapitalähnliche stille Beteiligungen stärken die Eigenkapitalsituation und verbessern die Bonität, das Rating sowie die (Fremd-)Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens.

## 2. Zielgruppe

Zur Zielgruppe dieses Finanzierungsprogramms zählen kleinst-, klein- und mittelständische, wachstumsorientierte gewerblich/industrielle Produktions-, Dienstleistungs- sowie Handelsunternehmen mit Sitz und Bündelung der wesentlichen unternehmerischen Aktivitäten in der Steiermark. Eine Buchführung gemäß §§ 189 ff Unternehmensgesetzbuch wird vorausgesetzt. **Des Weiteren muss die Gründung des Unternehmens länger als 3 Jahre zurückliegen.**

Ausgeschlossen von diesem Finanzierungsprogramm sind Unternehmen bei denen die Voraussetzungen für die Einleitung eines Unternehmensreorganisationsverfahrens nach dem URG gegeben sind (wesentliche nachhaltige Verschlechterung der Eigenmittelquote, Zahlungsunfähigkeit, Vorliegen der Voraussetzungen für Insolvenzeröffnung) bzw. ein Insolvenzverfahren anhängig ist. Darüber hinaus behält sich die StBFG aus wirtschaftspolitischen, ethischen oder moralischen Gründen vor, einzelne Branchen/Unternehmen von der Finanzierung auszunehmen (siehe Zielgruppen-Liste <http://sfg.at/BeteiligungsoffensiveKMU>).

## 3. Finanzierbare Projekte

Finanziert werden projektbezogene, wachstumsorientierte

- ▶▶ Investitionen
- ▶▶ Working-Capital Bedarf
- ▶▶ Aufwendungen zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und Markterschließung

Der Finanzierung werden grundsätzlich nur Kosten, die nach Einreichung eines Ansuchens entstehen zu Grunde gelegt.

Kosten aufgrund von Rechtsgeschäften mit Unternehmen oder natürlichen oder juristischen Personen, zu denen der/die Antragsteller/in in einem persönlichen oder wirtschaftlichen Naheverhältnis (z.B. gesellschaftliche Verflechtungen, familiäre oder persönliche Beziehungen oder Personenidentitäten) steht, können grundsätzlich nicht finanziert werden.

Der/die Antragsteller/in hat derartige Naheverhältnisse im Ansuchen offen zu legen.

#### 4. **Beteiligungsart, -höhe und -laufzeit**

Die Finanzierung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung mit Eigenkapitalcharakter. **Dabei können Kosten bis zur Höhe des bereinigten, bilanziellen Eigenkapitals** (bilanzielles Eigenkapital zzgl. z.B. nachrangige GesellschafterInnenendarlehen abzgl. z.B. ausstehende Einlagen, Verrechnungskonten Unternehmer/in) **finanziert werden. Maximal erfolgt eine Beteiligung bis 200.000 Euro.** Die Ausfinanzierung des Projekts bzw. die Gesamtfinanzierung des Unternehmens muss bei Beteiligungsgewährung sicher gestellt sein. Eine Nachfinanzierung durch den Beteiligungsgeber ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist eine einmalige Zuzählung vorgesehen; in besonderen Fällen kann eine Auszahlung in mehreren Tranchen erfolgen.

Die Laufzeit der Beteiligung wird im Interesse der/des Beteiligungsnehmerin/s projektabhängig flexibel gestaltet. Sie beträgt in der Regel jedoch max. 10 Jahre.

Die stille Beteiligung wird nach einem projektabhängigen, individuell vereinbarten tilgungsfreien Zeitraum (bis zu 3 Jahre) in Halbjahresraten abgeschichtet.

#### 5. **Konditionen**

Für die stille Beteiligung erhält der Beteiligungsgeber einen entsprechenden Gewinnanteil.

- ▶ Unabhängig davon, ob ein Gewinn erzielt wird, erhält der Beteiligungsgeber einen **fixen Gewinnvorweg** in der Höhe von grundsätzlich 3,5 % p.a. (berechnet vom aushaftenden Beteiligungskapital).
- ▶ Zusätzlich ist eine **variable, gewinnabhängige** Zusatzvergütung zu leisten. Bei positivem Jahresergebnis steht dem Beteiligungsgeber 1 % p.a. (berechnet vom aushaftenden Beteiligungskapital) zu.

Eine Verlustbeteiligung ist vertraglich ausgeschlossen.

Zur Besicherung der Beteiligung ist bei juristischen Personen eine persönliche Haftung der GesellschafterInnen in Höhe von grundsätzlich 50 % der Beteiligungsnominale erforderlich.

#### 6. **Sonstige Kosten**

Bei der Antragstellung der stillen Beteiligung wird vom Beteiligungsvolumen eine einmalige Bearbeitungsprovision in Höhe von 1 % (min. 500 Euro; Rückerstattung im Falle einer Ablehnung) bzw. laufend eine Gestionsprovision (0,5% p.a.) vom aushaftenden Beteiligungskapital verrechnet. Für die Haftung des Landes Steiermark ist eine Avalprovision in Höhe von mindestens 0,55 % p.a. vom jeweils aushaftenden Beteiligungskapital zu entrichten.

## 7. Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte

Dem Beteiligungsgeber kommen zur Wahrung seiner Interessen bestimmte Zustimmungsrechte zu, welche vertraglich festgelegt werden. Zudem werden aktive Berichtspflichten festgelegt. Dennoch bleibt die operative Führung des Unternehmens dem/der Unternehmer/in vorbehalten und insbesondere die Eigentumsverhältnisse bleiben durch diese Form der Beteiligung unberührt.

## 8. Einreichstelle und Verfahren

Ansuchen können mit dem dafür vorgesehenen Formular direkt durch das Unternehmen oder von ihm Bevollmächtigten (SteuerberaterIn, Kreditinstitut, Beratungsunternehmen etc.) bei der **Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H.**, (StBFG), Nikolaiplatz 3, 8020 Graz eingebracht werden. Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Homepage der SFG unter der Internetadresse <http://sfg.at/BeteiligungsoffensiveKMU> zur Verfügung.

Zur Prüfung eines Beteiligungswunsches sind zusätzlich zum Ansuchen inklusive Anlagen folgende Beilagen zu übermitteln:

- ▶▶ Jahresabschlüsse der letzten 3 Wirtschaftsjahre
- ▶▶ Planrechnung für die nächsten 3 Wirtschaftsjahre
- ▶▶ Geschäftsplan
- ▶▶ Gesellschaftsvertrag (samt aller Änderungen)
- ▶▶ Gewerbeschein
- ▶▶ Darlehensverträge (für vorhandene nachrangige GesellschafterInnendarlehen)
- ▶▶ Reisepasskopie der GeschäftsführerInnen bzw. der EinzelunternehmerIn

Die Bonitätsprüfung der Antragstellerin/des Antragstellers, die Beurteilung des Geschäftsplans und die Aufbereitung der Unterlagen für die Beteiligungsentscheidung erfolgt durch die Geschäftsführung der StBFG bzw. deren MitarbeiterInnen. Die Entscheidung über die Einräumung einer Beteiligung obliegt dem Aufsichtsrat der StBFG bzw. der Steiermärkischen Landesregierung.

## 9. Laufzeit des Finanzierungsprogramms

*Die Laufzeit dieses Finanzierungsprogramms erstreckt sich sofern eine entsprechende Evaluierung positiv verläuft – jedoch vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision – bis 31.12.2020.*

## 10. Sonstige Hinweise und Definitionen

### ▶▶ **Kein Rechtsanspruch**

Aus der Zugehörigkeit eines Kunden zu einer Zielgruppe dieses Finanzierungsprogramms entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der hier beschriebenen stillen Beteiligung.

### ►► **Subsidiarität**

Vor der Festlegung der Höhe der stillen Beteiligung ist auf Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten anderer Förderungseinrichtungen Bedacht zu nehmen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeiten der Austria Wirtschaftsservice GmbH (<http://www.awsg.at>) hingewiesen.

### ►► **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das vorliegende Finanzierungsprogramm bewegt sich im Rahmen der EU-Wettbewerbsregeln, der Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 2001, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz sowie der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung SFG in der jeweils geltenden Fassung.

### ►► **Definition KMU**

Gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission wird ein Kleinstunternehmen als Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme  $\leq 2$  Mio. Euro nicht überschreitet.

Als kleines Unternehmen gilt ein Unternehmen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von  $\leq 10$  Mio. Euro.

Als mittleres Unternehmen gilt ein Unternehmen mit weniger als 250 MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz  $\leq 50$  Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme  $\leq 43$  Mio. Euro.

Bei der Berechnung der MitarbeiterInnenzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Unternehmenstypen „eigenständiges Unternehmen“, „verbundenes Unternehmen“ sowie „Partnerunternehmen“ gemäß der Definition der Europäischen Kommission vom 6.5.2003 zu berücksichtigen.